

Eckdaten zum Bundesfreiwilligendienst in der Kinderheilstätte

Die Kinderheilstätte ist eine Einrichtung der Behindertenhilfe, die unterschiedliche Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Familien macht. In Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Sozialen Diensten Münster (FSD gGmbH) bieten wir jährlich Stellen für einen Freiwilligendienst an.

Deinen Freiwilligendienst in der Kinderheilstätte kannst du in einem der folgenden Bereiche absolvieren:

- **Wohnbereich:** Bei uns leben rund 230 Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung oder Mehrfachbehinderung in unterschiedlichen Wohngruppenformen zusammen. Die Gruppen befinden sich direkt auf dem Gelände der Kinderheilstätte Nordkirchen oder in unseren Kinderhäusern in Ahlen, Dortmund Berghofen, Dortmund Leierweg, Datteln, Selm und Waltrop.
- **Förderschule:** Etwa 300 Schüler(innen) durchlaufen an der Maximilian-Kolbe-Schule insgesamt 13 Jahrgänge.
- **Heilpädagogische Kindertageseinrichtung:** In verschiedenen Gruppenformen werden Kinder mit und ohne Behinderung betreut und gefördert. Die Standorte sind in Nordkirchen, Datteln und Dülmen.
- Einzelne Plätze gibt es auch im **Handwerk** oder in der **Verwaltung**.

Seit 1975 unterstützen uns freiwillige Helfer(innen) als Praktikanten, FSJ'ler/innen, FOS-11-Praktikanten, Zivildienstleistende und seit 2011 auch als Bundesfreiwilligendienstler/innen.

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Gesetzliche Vorgaben

Der Bundesfreiwilligendienst ist gesetzlich geregelt und wird vom Bund gefördert. Seit dem 16.05.2008 sind mit dem „Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten“ sowohl das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) als auch das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) zusammengeführt worden. Seit 2011 ist der Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit dem Aussetzen des Zivildienstes zusätzlich installiert worden. Er ermöglicht auch Menschen über 27 Jahren die Ableistung eines Freiwilligendienstes und noch mehr Flexibilität hinsichtlich des Einsatzgebietes. Die Zeit des freiwilligen Einsatzes beträgt mindestens 6, maximal 18 Monate.

Folgende Eckdaten sind für einen BFD vorgegeben:

- Der Freiwilligendienst wird vollzeitig mit 39 Stunden / Woche (mindestens 20 Std./ Woche bei Ü 27-Jährigen) ohne Erwerbsabsicht außerhalb einer Berufsausbildung von den Freiwilligen geleistet.
- Die wichtigsten Absicherungen während des Freiwilligendienstes sind:
 - ein angemessenes Taschengeld sowie Geldersatzleistungen für die Verpflegung (400,00 € Taschengeld, 50,00 € Verpflegungsgeldpauschale pro Monat)
 - bezogen auf ein Jahr besteht ein Urlaubsanspruch nach AVR von 30 Tagen bei einer 5-Tage-Woche
 - der Anspruch auf Kindergeld, Kinderzuschlag und Waisenrente bleibt erhalten
 - Die Helfer sind in allen gesetzlichen Zweigen der Sozialversicherung pflichtversichert. Die Gesamtbeiträge übernimmt der Dienstgeber, eigene Beiträge fallen nicht an.
 - bei Bedarf und freiem Platz besteht die Möglichkeit, im Personalwohnheim der Kinderheilstätte preisgünstig zu wohnen
 - Ein zugesagter Studienplatz soll auch während der Zeit des Freiwilligendienstes erhalten bleiben (bei Erhalt eines Studienplatzes aber noch einmal bei der entsprechenden Hochschule nachfragen und absichern!)
 - Einige Universitäten und Hochschulen geben Bewerbern mit abgeleistetem Freiwilligendienst einen Vorzug. Bei gleichem Notendurchschnitt haben Bewerber mit abgeleistetem BFD in jedem Fall den Vorrang.
 - Erhalt eines BFD-Ausweises (Teilweise Ermäßigung im Personennahverkehr und in Freizeiteinrichtungen)
- Der Freiwilligendienst wird pädagogisch begleitet durch die an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung in der Einsatzstelle und die individuelle pädagogische Betreuung (Pädagogische Anleiterin; Anleiter/in in der Gruppe / Klasse)
- Die Bildungstage bezogen auf einen 12-monatigen Einsatz betragen 25 Tage. Die Kinderheilstätte führt die Bildungsarbeit in Absprache mit den FSD- Bistum Münster als Träger selbst durch. Neben einer Einführung, Zwischenauswertung und Abschlussreflexion finden auch fachliche Vertiefungseinheiten und Exkursionen statt. Die Teilnahme an den Bildungstagen ist verpflichtend.
- Zur Durchführung des BFDs schließen die Freiwilligen, die Einsatzstelle, der zugelassene Träger und das Bundesamt eine vertragliche Vereinbarung. Die Vereinbarung legt fest, in welcher Weise Träger und Einsatzstellen die Ziele des Dienstes, insbesondere soziale Kompetenz, Persönlichkeitsbildung sowie die Förderung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen gemeinsam verfolgen.

Ablauf nach dem Vorstellungsgespräch:

- Wenn sich beide Seiten für eine Beschäftigung aussprechen, gehen die Bewerbungsunterlagen in die Personalabteilung. Dort werden eine Vereinbarung in 4-facher Ausfertigung, sowie viele weitere Vordrucke (Personalbögen, Vorlage für das polizeiliche Führungszeugnis, hausinterner Untersuchungstermin etc.) angefertigt und dann an dich gesandt.
- Bitte fülle die Vordrucke möglichst zügig aus und sende sie an die Personalabteilung zurück. In der Regel dauert die Beantragung des Führungszeugnisses noch eine Weile, deshalb kannst du dieses später einreichen (allerdings vor Dienstbeginn). Besonders dringlich ist gerade bei kurzfristigen Bewerbungen das Zurücksenden aller 4 von dir unterschriebenen Vereinbarungen, da diese noch über 3 weitere Instanzen müssen (Geschäftsführung der KHN, Träger und Bundesamt). In der Regel dauert das ca. 6-8 Wochen. Das Bundesamt genehmigt keine Vereinbarungen, die nach Vertragsbeginn eintreffen.
- Kurz vor oder spätestens zu Beginn der Sommerferien erhältst du Informationen zu deinem ersten Arbeitstag und dem Beginn der Einführungswoche. Falls du vereinbart hast, dass du ein Zimmer in Anspruch nimmst, wirst du auch zu den Modalitäten der Zimmerübernahme informiert.

Falls Fragen offen geblieben sind, nimm doch gerne Kontakt auf:

Gabi Lücke-Weiß

Abteilung Freiwilligendienste

Kinderheilstätte Nordkirchen

Tel. 0 25 96 / 58-133

luecke-weiss@kinderheilstaette.de

Mauritiusplatz 6

59394 Nordkirchen

www.kinderheilstaette.de